

**Der Kreisausschuss**

Fachbereich Rettungsdienst / Zentrale Leitstelle  
V.70 Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

**Verfahrensanweisung:****Datenschutz in der Zentralen Leitstelle –  
Herausgabe von personenbezogenen Daten an Leistungserbringer zu  
Abrechnungszwecken**

Die Anfragen von Leistungserbringern wegen der Herausgabe von personenbezogenen Patientendaten werden grundsätzlich von den Leitstellendisponenten an die Administratoren der Leitstelle weitergegeben und bei dem nicht zeitkritischen Charakter dieses Verfahrens zum nächstmöglichen Zeitpunkt von einem der Administratoren bearbeitet.

Die Zentrale Leitstelle stellt den Leistungserbringern täglich eine Übersicht in Form des Tageseinsatzprotokolls zur Verfügung (Grunddaten der Einsätze des Vortages des jeweiligen Leistungserbringens). Die Nachfragen der Leistungserbringer basieren bereits auf diesen Tageseinsatzübersichten. Darüber hinausgehende, der Zentralen Leitstelle vorliegende, Daten zu einem Einsatz (z.B. Telefon-Nr. oder Name des Meldenden) werden vom Administrator auf ihre Richtigkeit und Plausibilität geprüft (z.B. Rückruf unter vorhandener Telefonnummer) und können von ihm an den Leistungserbringer weitergegeben werden, sofern diese abrechnungsrelevant sind.

Die Datenübermittlung der Telefonnummer eines Leistungsnehmers an den Leistungserbringer ist gestattet, sofern der Leistungserbringer ansonsten keine erfolgsversprechenden Kontaktdaten ermittelten konnte (EWO). Die Übermittlung von Daten von Verwandten und Bekannten des Leistungsnehmers soll grundsätzlich nicht erfolgen. Der Administrator kann jedoch telefonisch das Einverständnis des Anrufenden zur Weitergabe an den Leistungserbringer einholen und fertigt hierüber einen Vermerk an. Daten Unbeteiligter, die nicht im Kontakt mit dem Leistungsnehmer stehen (Passanten), dürfen grundsätzlich nicht an den Leistungserbringer übermittelt werden.

In Zweifelsfällen ist die Anfrage an den Fachbereichsleiter Rettungsdienst/Zentrale Leitstelle des Odenwaldkreises weiterzuleiten.

Weiterhin sind zu beachten:

HRDG § 17 Datenschutz, Auskunftspflicht  
HMIS-Erlass v. 16.3.2015: Datenschutz in den Zentralen Leitstellen - Personenbezogene Daten

	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Datum	25.1.2017	25.1.2017	25.1.2017
Name Funktion	Dr. med. B. Krakowka Fachbereichsleiter Rettungsdienst/ Zentrale Leitstelle	B. Hering, Datenschutzbeauftragter des Odenwaldkreises F. Weyrauch, Administrator Zentrale Leitstelle	Dr. med. B. Krakowka Fachbereichsleiter Rettungsdienst/ Zentrale Leitstelle
Unterschrift			